



# GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister



Neuenkirchen   
doppelt spitze

Gemeinde Neuenkirchen \* Postfach 1051 \* 48481 Neuenkirchen

**Rathaus: Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen**

Amt / Fachbereich II - Finanzmanagement  
Auskunft erteilt: Frau Britta Brüning  
Aktenzeichen: Bg.  
  
Zimmer: 3.04  
Telefon: 05973-926-22  
Fax: 05973-926-80  
Email: [britta.brueuing@neuenkirchen.de](mailto:britta.brueuing@neuenkirchen.de)  
Homepage: [www.neuenkirchen.de](http://www.neuenkirchen.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr  
Mo. – Di. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 14:00 – 17:30 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

48485 Neuenkirchen, den 01. Juni 2017

## Mittagessen an der Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Emmy-Noether-Schule Neuenkirchen ist eine Ganztagschule, so dass Ihre Tochter / Ihr Sohn in der Regel von 7:55 Uhr bis um 15:00 Uhr in der Schule ist. Nur dienstags und freitags endet der Pflichtunterricht bereits früher. Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 ist das Verlassen des Schulgeländes, auch während der Mittagspause, per Erlass bzw. Schulkonferenzbeschluss verboten. An den langen Tagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) bieten wir in der 60minütigen Mittagsfreizeit (12.30 – 13.30 Uhr) ein attraktives und gesundes Mittagessen an – mit freier Auswahl in Buffetform.

Die Speisepläne werden so zusammengestellt, dass sie den Ansprüchen einer gesunden Kinder- und Jugendernährung gerecht werden. Die schonende Zubereitung ist eine Selbstverständlichkeit. Tiefkühlprodukte werden nur in Ausnahmefällen verwendet. Viel Obst, Gemüse und Salate garantieren, dass die Bedürfnisse der Heranwachsenden an wertvoller Nahrung für Wachstum und Leistungsfähigkeit erfüllt werden.

Ihr Kind kann an den Essenstagen Montag, Mittwoch und Donnerstag immer zwischen einer Vielzahl von Gerichten auswählen und kombinieren. Diese Vielfalt wird dadurch realisierbar, dass wir verschiedene Angebote unseres Caterers (deli carte) mit den Angeboten der Schlemmerfeen (ehrenamtlich tätige Eltern) kombinieren:

Station 1: Fisch, Fleisch oder vegetarische Gerichte mit entsprechenden Beilagen – frei kombinierbar

Station 2: Salatbar

Station 3: Dessertstation (auch mit Obst)


Die Verpflegung erfolgt bis auf weiteres in der oberen Aula im Gebäude an der Friedrich-Bülten-Straße (Unterstufengebäude).

(Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird hin und wieder auf eine Station verzichtet; Fleisch-, Vegetarische bzw. Fischkomponenten des Hauptgerichtes werden zugeteilt)

### Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

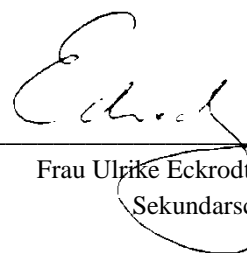
- Wir sehen das gemeinsame Mittagessen als wichtigen Bestandteil eines intakten Schullebens und als ebenso wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg an. Daher hoffen wir, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie viele Lehrerinnen und Lehrer dieses Angebot wahrnehmen.
- Für das Essen an drei Tagen in der Woche wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 28,00 € (12 x im Jahr, also auch während der Ferienmonate) erhoben.
- In dem monatlich zu zahlenden Betrag sind bereits fünf „Ausfalltage“ (Krankheit, Klassenfahrt etc.) einkalkuliert. Die Ferienzeiten wurden ebenfalls in Abzug gebracht.
- Es erfolgt keinerlei Rückerstattung. Einzige Ausnahme: Bei längeren Erkrankungen mit mehr als fünf „Ausfalltagen“ (ohne Unterbrechung) können Sie einen schriftlichen Antrag auf Erstattung eines Teilbetrages stellen (bitte bei Frau Okonnek einreichen).
- Am Dienstag, dem Tag mit den freiwilligen AG-Angeboten, können die Schüler/Schülerinnen das Snack-Angebot der Schlemmerfeen gegen Barzahlung wahrnehmen.
- **Eine Kündigung der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist im ersten Jahr bis zum 31. Oktober, danach ausschließlich zum 31. Dezember oder zum 30. Juni eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (gerichtet an die Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen).**
- Es ist möglich, einen Zuschuss (Leistungen für Bildung und Teilhabe) zu den Kosten der Mittagsverpflegung zu beantragen. Die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können bei der zuständigen Stadt/Gemeinde (Sozialamt) eingereicht werden. Die Münsterlandkarte legen Sie dann bitte bei Frau Okonnek (Mensamitarbeiterin) vor. Weitere Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Die Karte muss jeweils bis zum 15. eines Folgemonats nach Ablauf aufgeladen sein. Bei Nichtaufladung erfolgt der Einzug der vollen Summe. Eine Rückerstattung gibt es in diesen Fällen nicht.
- Der Zugang zum Mensabereich erfolgt ausschließlich über einen Mensausweis. Zur Erstellung werden wir ggf. ein digitales Foto Ihres Kindes aufnehmen. Ihr Einverständnis dazu setzen wir voraus.
- Bei Verlust des Essensausweises kann gegen einen gestaffelten Betrag (2,50 €/ 5,00€/ 7,50€ für die Zweit-, Dritt-, Viertanfertiigung usw.) ein neuer Ausweis erstellt werden. Dazu ist es notwendig, dass Ihr Kind den Verlust des Essensausweises Frau Okonnek mitteilt.
- Wir bitten Sie, die Anmeldung zum Mittagessen möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum **16.06.2017** mit dem beigefügten Formular vorzunehmen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie vom Schulamt der Gemeinde Neuenkirchen ein Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren. Sollten Sie Ihr Kind zum Essen anmelden, füllen Sie auch dieses Formular vollständig aus und geben es bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirchen ab oder werfen es in den Briefkasten. **(Bitte nicht faxen oder mailen!)**



---

Bürgermeister Franz Möllering  
Gemeinde Neuenkirchen



---

Frau Ulrike Eckrodt-Schmeing,  
Sekundarschulrektorin

**zurück an:**  
Gemeinde Neuenkirchen  
- Schulamt -  
Hauptstr. 16  
48485 Neuenkirchen

---

Erziehungsberechtigte/r (Bitte Vor- und Nachname(n) eintragen!)

---

Straße

---

Postleitzahl/Wohnort

## **Anmeldung zum Mittagessen**

Ich/Wir möchten, dass mein/unser Kind

---

**Name, Vorname, Klasse**

an drei Tagen (Mo., Mi., Do.) am Mittagessen der Emmy-Noether-Schule in Neuenkirchen teilnimmt.

Ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung ausschließlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres möglich ist.

Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket      bestehen        
bestehen nicht     

---

Datum

Unterschrift

# Einzugsermächtigung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat



Gemeinde Neuenkirchen Zahlungsabwicklung Hauptstr. 16 48485 Neuenkirchen		Telefon Nr.: 05973/926-27 oder 28 Telefax Nr.: 05973/926-80 E-Mail: finanzbuchhaltung@neuenkirchen.de	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55GNK00000037585			
Mandatsreferenz	<input type="text"/>	Kassenzeichen	<input type="text"/>
Name, Vorname, Firma <input type="text"/>			
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort <input type="text"/>			
Kreditinstitut <input type="text"/>			
Kontonummer <input type="text"/>		Bankleitzahl <input type="text"/>	
IBAN (max. 22 Stellen)		BIC (8 oder 11 Stellen)	
D   E <input type="text"/>		<input type="text"/> D   E <input type="text"/>	

## 1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Neuenkirchen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

## 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) die Gemeinde Neuenkirchen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neuenkirchen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:			
<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung		
<input type="checkbox"/> alle	<input type="checkbox"/> nachfolgend bezeichnete		
<input type="checkbox"/> Abwasserabgabe (Kleineinleiter)	<input type="checkbox"/> Grundsteuer B	<input type="checkbox"/> Abfallbeseitigungsgebühren	<input type="checkbox"/> Miete
<input type="checkbox"/> Wassergeld	<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	<input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren	<input type="checkbox"/> Pacht
<input type="checkbox"/> Kanalbenutzungsgebühren	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Elternbeitrag	<input type="checkbox"/> Ersuchen
<input type="checkbox"/> Niederschlagswassergebühren	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Erstattung SGB II/SGB XII	<input checked="" type="checkbox"/> Essen

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Zahlungspflichtigen <input type="text"/>
---------------------------------	---

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die Gemeinde Neuenkirchen über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.